



Bundesministerium
für Gesundheit

GUTE PFLEGE
Darauf kommt es an

Digitalisierung/IKT in der Pflege

5. Brandenburger Pflegefachtag, 6. November 2018

Demografischer Wandel



Demografischer Wandel / Pflegekräftemangel

Wir werden älter

- 60 Jahre alt und älter: derzeit 22 Mio. ; 2030: vorauss. 28 Mio. Menschen
- 80 Jahre alt und älter: vermutlich von 4,4 Mio. auf 6,2 Mio.

Mehr pflegebedürftige Personen

- Aktuell rd. 3,3 Mio. Menschen pflegebedürftig. 2030: rd. 4 Mio.

Mangel an (Alten-) Pflegekräften

- 10.800 offene Stellen für Altenpflegefachkräfte (Ende 2017 – Meldungen bei den Arbeitsagenturen)
- Tendenz: weiter steigend bei insgesamt hohem Beschäftigungszuwachs.
- Prognose 2025 (destatis): zw. 135.000 und 214.000 Vollzeitstellen (Alten- und Krankenpflege insgesamt).

Herausforderung angehen / Veränderungen akzeptieren

- Auch Familienmodelle und Rollenbilder sowie die Vorstellungen von Arbeit haben sich gewandelt
 - Alternsgerechtes Arbeiten + Arbeiten mit den veränderten Erwartungen
- Die Pflegelücke muss geschlossen werden
 - Auszubildende
 - Arbeitsbedingungen
 - Innovative Versorgungsansätze / Digitalisierung
- Digitalisierung als Chance, zur Unterstützung des Arbeitsalltags
- Entlasten Pflegende bei Ihrer Arbeit (weniger/älter)
- Pflege-Branche ist hier Nachzügler, aber Digitalisierung bahnt sich zunehmend ihren Weg.

Potentiale der Digitalisierung / technischen Unterstützung



Potentiale von IKT in der Pflege

- McKinsey Studie 2018: 34 Mrd. Euro Chance (Digitalisierung im Gesundheitswesen)
- Ambulante Pflegedienste: vernetzte Tourenplanung und Leistungserfassung (ca. 70%) und elektronische Pflegedokumentation (ca. 27%)
- Bevölkerung ist mehrheitlich offen gegenüber dem Einsatz von IKT:
 - Smarte Seniorenhaushalte werden in Zukunft selbstverständlich sein (80%)
 - Service-Roboter, um Zuhause bleiben zu können (58%), Hilfe durch Roboter bei der Körperpflege (39%)
 - Online Zugriff auf medizinische Daten (mehr als 50% der EU-Bürger)
 - Digitaler Austausch mit Ärzten/Gesundheitsfachkräften (rd. 65% der EU-Bürger)

Potential – IKT

- „Digitale Technologien können verstärkt dafür eingesetzt werden, gesellschaftliche Herausforderungen wie den demografischen Wandel zu bewältigen und gleiche, attraktive Lebensbedingungen in Stadt und Land zu schaffen. Beispiele dafür sind etwa innovative Gesundheitsanwendungen oder der **Einsatz moderner Serviceroboter und Assistenzsysteme, mit denen Menschen länger selbstbestimmt in ihrer Wohnumgebung leben können.**“

(Legislaturbericht zur Digitalen Agenda (2017), „Offene Punkte für die 19. LP“)



Koalitionsvertrag – 19. Wahlperiode



Eine Zielsetzung der Bundesregierung besteht darin, die Möglichkeiten der Digitalisierung auch in der pflegerischen Versorgung verstärkt zu nutzen.

„(...) Auch die pflegerische Versorgung wollen wir mit den Möglichkeiten der Digitalisierung weiterentwickeln, so dass sowohl Pflegekräfte als auch pflegebedürftige Menschen Informations- und Kommunikationstechnologien sowie neue technische Anwendungen besser nutzen können. (...)“ (vgl. KoaV, S. 101f, Rdnr. 4727ff)

Präferenz: selbstbestimmtes Altern in der eigenen Häuslichkeit - Technische Assistenzsysteme

- u.a. Hilfsmittel zur Unterstützung Pflegebedürftiger im häuslichen Umfeld
 - bereits zahlreiche technische Assistenzsysteme am Markt vorhanden.
 - Als erstattungsfähige Pflegehilfsmittel werden sie jedoch bisher (von wenigen Ausnahmen abgesehen) nicht anerkannt.
 - pflegerischen Nutzen von derartigen technischen Anwendungen bestimmen
 - GKV-SV: derzeitige Praxis zur Hilfsmittelgewährung & Wissenschaftliche Expertise
- *Welche Aktivitäten und welche strukturellen Veränderungen erforderlich sind, um die Ziele des KoaV im Bereich IKT in der (Alten)Pflege zu erreichen, wird derzeit erörtert.*

Maßnahmen der Bundesregierung



Maßnahmen 1/2

- elektronische Abrechnung pflegerischer Leistungen (§ 105 Abs. 2 SGB XI)
- Projekt zur Entbürokratisierung der Pflegedokumentation: elektronische Dokumentationssystem hat dadurch stärkere Verbreitung erfahren
- Konzertierte Aktion Pflege – AG 3 (innovative Versorgungsansätze und Digitalisierung)
- Zuschuss für digitale Anwendungen (§ 8 Abs. 8 SGB XI – PpSG Entwurf)
- Anwendungsbereich der Nutzung von Sprechstunden per Video als telemedizinische Leistung wird erweitert. (§ 87 Abs. 2a und § 119 b SGB V – PpSG Entwurf)

Maßnahmen 2/2

- Im Terminservice- und Versorgungsgesetz (TSVG) werden die Krankenkassen verpflichtet, ihren Versicherten spätestens ab dem 1.1.2021 eine von der Gesellschaft für Telematik zugelassene elektronische Patientenakte (ePA) zur Verfügung zu stellen.
- Anbindung der Pflege an die Telematikinfrastruktur
- Pitches im BMG

Fazit

- Gesellschaftliche Veränderungen haben seit jeher Einfluss auf die Arbeitswelt.
- Die Zukunft der Pflege wird ohne technische Unterstützung nicht mehr denkbar sein.
- Digitalisierung als Chance begreifen.
 - Entlastung Pflegenden
 - Arbeitsorganisation verbessern
 - Zeit für Beziehungspflege gewinnen
 - Versorgungsqualität steigern
 - Pflege als moderner/attraktiver Beruf; Kompetenzentwicklung, neue Rollen und Berufsbilder

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!



Kontakt:

Doreen Klepzig ; 411@bmg.bund.de